

HATE SPEECH HASS IM NETZ

INFORMATIONEN FÜR
FACHKRÄFTE UND ELTERN



Landesanstalt für Medien
Nordrhein-Westfalen (LFM)



In Kooperation mit:



Mehr Sicherheit im Internet
durch Medienkompetenz

INHALT

HATE SPEECH – HASS IM NETZ	3
FORMEN VON HATE SPEECH	5
MAKE LOVE NOT HATE SPEECH – TIPPS FÜR JUGENDLICHE	14
AKTIV WERDEN	16
MATERIALIEN UND INITIATIVEN	24

**DIESE PUBLIKATION ENTHÄLT ÄUSSERUNGEN,
DIE VERLETZEND UND MENSCHENVERACHTEND
SIND. DIE HERAUSGEBER DISTANZIEREN SICH
AUSDRÜCKLICH DAVON UND WEISEN DARAUF HIN,
DASS DIESE AUSSCHLISSLICH ZUR VERANSCHAU-
LICHUNG EINGESETZT WERDEN.**

HATE SPEECH HASS IM NETZ

Ein respektvolles Miteinander ist auch im Internet unverzichtbar. Zu beobachten ist aber gegenwärtig, dass dort Hetze, Hass und Diskriminierung immer mehr Verbreitung finden – besonders in Sozialen Netzwerken, Foren und Kommentarspalten. Für dieses Phänomen hat sich auch im deutschen Sprachgebrauch der Begriff Hate Speech (englisch für „Hassrede“) durchgesetzt. Er beschreibt abwertende, menschenverachtende und volksverhetzende Sprache und Inhalte, durch die die Grenzen der Meinungsfreiheit überschritten werden. Denn, so Artikel 1 des Grundgesetzes, „die Würde des Menschen ist unantastbar“. Das gilt auch im Internet.

HATE SPEECH ERKENNEN

Hate Speech kann sich sehr direkt äußern, z. B. in eindeutig rassistischen oder sexistischen Beleidigungen und durch die Anstiftung zur Gewalt. Manchmal sind Äußerungen aber auch schwieriger einzuschätzen. Diese Broschüre der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) und der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW (AJS) in Kooperation mit Klicksafe soll helfen, Hassrede auch in ihren subtileren Spielarten zu erkennen. Anhand verschiedener Formen von Hate Speech werden exemplarisch zentrale sprachliche und inhaltliche Muster vorgestellt, die für das Phänomen Hate Speech insgesamt typisch sind. Darüber hinaus wird erläutert, ob und in welchen Fällen Hate Speech strafbar ist. Die Broschüre richtet sich vor allem an Fachkräfte und Eltern – sie finden hier Informationen und Handlungsempfehlungen, um Gegenstrategien zu entwickeln, sowie konkrete Tipps für die (medienpädagogische) Arbeit mit Jugendlichen.

HATE SPEECH IST KEIN REINES NETZPHÄNOMEN

Hass im Netz existiert nicht losgelöst vom analogen Leben, sondern greift reale Macht- und Diskriminierungsstrukturen auf, aus denen er sich speist. Zusätzlich lässt sich im Internet eine Art Enthemmungseffekt beobachten. Meinungen, die im realen Leben oft nur von einer Minderheit offen vertreten werden, sind mit wenigen Klicks veröffentlicht und finden im Internet eine große Bühne. Dahinter stehen nicht selten rechtsextreme Gruppen und Personen, die die Möglichkeiten des Internets für ihre Propaganda nutzen. Das fehlende direkte Gegenüber, die Möglichkeit, anonym zu bleiben, und das Wissen, kaum zur Rechenschaft gezogen zu werden, tragen weiter zur Enthemmung bei. Dabei wird nicht nur anonym gehetzt, sondern häufig auch ganz offen mit Klarnamen.

**„DIE HASSREDE IST KEINE
KONSEQUENZ DER SOZIALEN
NETZE, SONDERN DIE SOZIALEN
NETZE LIEFERN IHR NUR
EINEN BEQUEMEN WEG VON
DEN STAMMTISCHEN DIREKT
IN DIE ÖFFENTLICHKEIT.“**

**ANATOL STEFANOWITSCH,
SPRACHWISSENSCHAFTLER**

HATE SPEECH TRIFFT NICHT ALLE GLEICH

Hate Speech unterscheidet sich von anderen Formen digitaler Gewalt. Während etwa von Cyber-Mobbing, sogenannten Shitstorms oder einer verrohten Kommunikationskultur im Netz im Prinzip alle in gleichem Maße betroffen sein können, richtet sich Hate Speech vorwiegend gegen Personen, weil sie einer bestimmten Gruppe zugeordnet werden. Sie erfahren eine Abwertung aufgrund ihrer Hautfarbe, ihrer (vermeintlichen) Herkunft, ihrer Religion, ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung oder ihres Körpers. Hate Speech ist insofern eng verknüpft mit dem Begriff gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Sie kann aber auch jene treffen, die zwar selbst nicht einer der genannten Gruppen zugeordnet werden, aber online und offline für deren Rechte und gegen Menschenfeindlichkeit eintreten.

¹ Stefanowitsch, Anatol (2015): „Im Netz des Hasses“ in: Das Netz 2015/2016. Jahresrückblick Netzpolitik, hrsg. von iRIGHTS.Media, Philipp Otto. [<http://dasnetz.online/im-netz-des-hasses/>].

FORMEN VON HATE SPEECH

Hate Speech greift eben jene Macht- und Diskriminierungsverhältnisse auf, die in unserer Gesellschaft – auch im analogen Leben – verbreitet sind: Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und antimuslimischer Rassismus, Sexismus sowie Homo- und Transphobie.² Die folgenden Abschnitte erläutern, wie Hate Speech sich im Kontext dieser Diskriminierungsverhältnisse äußern kann. Die genannten sprachlichen und inhaltlichen Muster sind dabei in der Regel insgesamt typisch für das Phänomen Hate Speech und treffen insofern nicht nur auf eine, sondern in der Regel auf mehrere Formen zu.

² Die Aufzählung erhebt dabei keinen Anspruch auf Vollständigkeit, auch andere Strukturen wie Antiziganismus (Diskriminierung von Sinti und Roma), Ableismus (Behindertenfeindlichkeit), Klassismus (Vorurteile aufgrund der sozialen Herkunft), Lookismus (Diskriminierung aufgrund des Aussehens) etc. spielen eine Rolle. Verschiedene Formen der Abwertung sind im Einzelfall nicht klar zu trennen, sondern eng miteinander verwoben. Mehrfachdiskriminierung muss immer mitgedacht werden.

RASSISMUS UND FREMDENFEINDLICHKEIT

Im Kontext der weltweiten Flüchtlingskrise und der damit verbundenen Debatte über Zu- und Einwanderung nach Deutschland haben rassistische und fremdenfeindliche Hassreden im Netz massiv an Intensität gewonnen. Das Internet wirkt hier wie ein Megafon: Die Anzahl der Hater mag (immer noch) relativ gering sein, ihre permanente Sichtbarkeit erweckt aber den Anschein einer breiteren Bewegung. Dies kann wiederum rassistischen Taten und rechtsextremen Gruppierungen im analogen Leben Auftrieb geben.

Das ist auch indirekt möglich – beispielsweise durch die **Verbreitung uninformatierter oder falscher Aussagen**, die rassistische Stereotype bedienen, wie die vom „Sozialschmarotzertum“. Rassistische Aussagen **tarnen sich dabei nicht selten als Humor oder Ironie**.

Zu den wiederkehrenden Motiven rassistischer Hate Speech gehört auch, Debatten über sexualisierte Gewalt gegen Frauen zu instrumentalisieren. In der Forderung „unsere Frauen“ vor „denen“ zu schützen, zeigt sich exemplarisch die für Hate Speech typische **Wir/Die-Rhetorik**. Lückenhafte Informationen, Gerüchte über Straftaten und eine einseitig rezipierte bzw. subjektiv gefilterte Berichterstattung in der eigenen Filterblase verdichten sich hier zu einem **verschwörungstheoretischen Weltbild**. Abweichend und differenziert berichtende Medien werden dann schnell zur „Lügenpresse“ degradiert.

Neben diesen eher indirekten Formen äußert sich Hate Speech in direkter Form im **Aufruf zu konkreten Gewalttaten** gegen Flüchtlinge oder nicht Herkunftsdeutsche. In beiden Formen – der direkten wie auch der indirekten – tragen Hassreden zu einem gesellschaftlichen Klima bei, das rassistischen und rechtsextremen Personen und Gruppierungen das Gefühl gibt, im Sinne und als Sprachrohr einer schweigenden Mehrheit zu handeln. Ein Gradmesser dieser Stimmung sind die aktuellen Zahlen des Bundeskriminalamtes: So haben sich die Angriffe auf Flüchtlingsunterkünfte 2015 gegenüber dem Vorjahr verfünffacht. Insgesamt zählt das Bundeskriminalamt 1005 Attacken, 901 mit klar rechtsradikalem Hintergrund.³

„WIR DÜRFEN DEN GEISTIGEN BRANDSTIFTERN NICHT DAS FELD ÜBERLASSEN – WEDER AUF DER STRASSE NOCH IM NETZ.“

**HEIKO MAAS,
BUNDEJUSTIZMINISTER**

³ Die Ergebnisse des internen BKA-Berichtes: <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/fluechtlingsheim-bundeskriminalamt-zaehlt-mehr-als-1000-attacken-a-1074448.html>.

⁴ BMJV (2015): Internet und Datensicherheit. Gemeinsam gegen Hassbotschaften – Task Force stellt Ergebnisse vor. http://www.bmju.de/SharedDocs/Artikel/DE/2015/12152015_ErgebnisrundeTaskForce.html.

Rechtslage

Hate Speech ist kein feststehender, juristisch definierter Begriff. Grundsätzlich darf jeder sagen, was er meint. Unser Rechtssystem stellt nämlich die Meinungsfreiheit unter den verfassungsrechtlichen Schutz des Art. 5 Abs.1 Grundgesetz (GG) und räumt diesem Recht damit höchsten Rang ein. Darunter fallen nicht nur Werturteile, sondern auch wahre Tatsachenbehauptungen, soweit sie zur Meinungsbildung dienen können. Unwahre Tatsachenbehauptungen sind vom Schutz des Art. 5 Abs. 1 GG nicht erfasst.

Aber das Recht zur freien Meinungsäußerung gilt nicht uneingeschränkt: Wird die Menschenwürde tangiert, das Persönlichkeitsrecht verletzt oder herabwürdigende Schmähkritik geäußert, kann ein Betroffener dagegen rechtlich vorgehen. Das Recht zur freien Meinungsäußerung tritt außerdem zurück, wenn durch die Kritik Strafrechtsnormen erfüllt werden. Gleiches gilt, wenn Bestimmungen zum Schutze der Jugend verletzt werden.

Artikel 5 Grundgesetz

Meinungsfreiheit

- (1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.
- (2) Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.

ANTISEMITISMUS UND ANTIMUSLIMISCHER RASSISMUS

Eng verbunden mit Rassismus im Allgemeinen sind Hassreden, die Menschen aufgrund ihrer Religion angreifen und abwerten. Besonders auffällig sind hier antisemitische und antimuslimische Stimmen.⁵ Antisemitismus ist in der deutschen Gesellschaft nach wie vor weit verbreitet; rund ein Fünftel der Bevölkerung vertritt, dem Antisemitismusbericht des Deutschen Bundestags (2012) zufolge, latent antisemitische Einstellungen. Stark zugenommen haben in den letzten Jahren antimuslimische Einstellungen – und das nachweislich nicht nur am rechten Rand oder in rechtsextremen Szenen, sondern in allen gesellschaftlichen Schichten. Im Netz wird diese Stimmung aufgegriffen und verstärkt. Ganze Themenblogs widmen sich der Hetze gegen Menschen muslimischen Glaubens oder diffamieren Verbände und Moscheegemeinden ebenso wie nicht in religiöser Funktion auftretende Politiker/-innen wie etwa Cem Özdemir oder Aydan Özoğuz. Die Sozialen Netzwerke und Kommentarspalten von Online-Medien sind voll mit jahrhundertalten Stereotypen einer drohenden Islamisierung. Sie greifen dabei stark auf eine besonders plakative **Bildsprache** zurück – ebenfalls typisch für das Phänomen Hate Speech.

Auch Jugendliche können direkt von dieser Art der Hassrede betroffen sein. Bleibt sie unwidersprochen, erzeugt sie bei Jugendlichen oft das Gefühl, aufgrund ihrer Religionszugehörigkeit oder familiären Herkunft ausgrenzt, abgelehnt und nicht respektiert zu werden.

⁵ Die Phänomene unterscheiden sich in Geschichte und Inhalt voneinander und sollen hier nicht gleichgesetzt werden. Gemein ist ihnen aber, dass sie Religion oder Kultur nur als Vorwand nutzen, um Menschen – unabhängig von tatsächlicher Religiosität und religiöser Praxis – abzuwerten. Die Grenzen legitimer Religionskritik sind in beiden Fällen weit überschritten.



Straftatbestände

Strafbare Inhalte wie Verleumdungen, Beleidigungen und Volksverhetzung sind nicht von der Meinungsfreiheit gedeckt – egal ob Äußerungen online oder offline getätigt werden. So kann Hate Speech z. B. folgende Tatbestände des Strafgesetzbuches (StGB) erfüllen: § 111 Öffentliche Aufforderung zu Straftaten, § 130 Volksverhetzung, § 185 Beleidigung, § 186 üble Nachrede, § 187 Verleumdung.

Beispiele:

Beleidigung nach § 185 StGB

„Ich wünsch dir viel Spaß beim Ficken mit deiner inzestigen Mutter, du Bastard.“

Volksverhetzung nach § 130 StGB

Der Tatbestand der Volksverhetzung kommt zum Tragen, wenn jemand gegen eine Person oder Personengruppe aufgrund deren Zugehörigkeit zu einer Volksgruppe oder Religion in einer Weise zum Hass aufstachelt oder zur Gewalt aufruft, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören.

Beispiele für rassistische Posts, deren Verfasser wegen Volksverhetzung zu Geldstrafen verurteilt wurden:

– „Ich bin dafür, dass wir die Gaskammern wieder öffnen und die ganze Brut da reinstecken.“ – (4.800 € Geldstrafe – AG Tiergarten Berlin Az. 259 Cs 218/15)

– „I hätt nu a Gasflasche und a Handgranate rumliegen [...].“ – (7.500 € Geldstrafe – AG Passau Az. 4 Ds 32 Js 12766/14)

Allerdings erfüllt nicht jeder rassistische Kommentar gleich den Tatbestand der Volksverhetzung. Damit die Gerichte einen Kommentar als volksverhetzend einstufen können, muss eine Öffentlichkeit gegeben sein. Es macht also einen Unterschied, ob eine Äußerung in privater Stammtischrunde getätigt wird oder in den Sozialen Medien. Über das Internet ist die Öffentlichkeit und damit die Prangerwirkung umso größer.

SEXISMUS

Sexismus bezeichnet die Diskriminierung und Abwertung von Frauen und Mädchen aufgrund ihres Geschlechts. Laut repräsentativer Studien des Bundesfamilienministeriums (2004) und der Europäischen Grundrechteagentur FRA (2014) erleben 50 bis 60 Prozent der Frauen in Deutschland dies in Form von sexueller Belästigung in der Öffentlichkeit, in Job und Schule oder im sozialen Nahraum – viele bereits ab dem Jugendalter. Das Internet bildet hier keine Ausnahme. Gerade junge Nutzerinnen erleben dort häufig sexistische Angriffe. Dazu gehören degradierende Sprüche und **sexuell explizite Beleidigungen, die Androhung oder Befürwortung sexualisierter Gewalt** bis hin zur Veröffentlichung von echten oder auch digital manipulierten Nacktaufnahmen. Häufig treten die **Drohungen in solch konzentrierter Form** auf, dass von einer Verabredung der Hater zu einer Art „Hass-Gruppe“ auszugehen ist.

Oft sind Frauen betroffen, die sich als Politikerin, Bloggerin, Aktivistin oder Journalistin politisch äußern. Sie erleben eine andere Art der Kritik als ihre männlichen Kollegen, werden häufiger anhand ihres Aussehens bewertet oder in ihrer sexuellen Integrität angegriffen. Beispielhaft dafür sei der Hass genannt, der der Journalistin Anja Reschke nach einem Tagesthemen-Kommentar über Fremdenfeindlichkeit in der Flüchtlingskrise entgegenschlug.⁶

Aber auch Mädchen und junge Frauen, die das Netz ganz alltäglich nutzen und zu Recht auch als ihren digitalen Lebensraum verstehen, können zur Zielscheibe sexistischer Hate Speech werden, sobald sie sich dort öffentlich äußern.

**„DIE MEINUNG EINER FRAU
IST DER MINIROCK
DES INTERNETS.“**

**LAURIE PENNY,
JOURNALISTIN UND AUTORIN**

⁶ Kommentar „Dagegen halten – Mund aufmachen“; Tagesthemen 05.08.2015, Aufrufbar in der NDR-Mediathek.

⁷ Penny, Laurie (2013): „Der Minirock des Internets“; in: Der Freitag, Ausgabe 2313, 10.06.2013. <https://www.freitag.de/autoren/juloeffl/der-minirock-des-internets> (Englisch: <http://www.independent.co.uk/voices/commentators/laurie-penny-a-womans-opinion-is-the-mini-skirt-of-the-internet-6256946.html>).

HOMO- UND TRANSPHOBIE

Diskriminierung aufgrund der geschlechtlichen Identität oder sexuellen Orientierung trifft auch transsexuelle, intersexuelle Personen und Transgender oder Homosexuelle. Hier sind Jugendliche in der Phase der Identitätsfindung besonders gefährdet, Opfer von Anfeindungen, Abwertung und kollektiver Gewalt zu werden. Die Übergänge zu Cyber-Mobbing sind fließend (siehe Seite 18).

Genauso verunsichert Jugendliche eine indirekte, allgemein gegen diese Gruppen gerichtete Hetze. Sie kann ihnen das Selbstwertgefühl nehmen, das sie gerade in dieser Phase für einen selbstbestimmten Umgang mit ihrem Körper und ihrer Sexualität brauchen. Zentrale Elemente homophober Hate Speech sind etwa Verschwörungstheorien einer staatlich forcierten Umerziehung, einer organisierten „Werbung“ für Homosexualität und einer mächtigen „Homo-Lobby“. Auch die **Gleichsetzung des nicht Gleichsetzbaren** – Homosexualität wird mit pädosexueller Kriminalität, Inzest oder Sodomie in Verbindung gebracht – ist ein zentrales Motiv von Hate Speech.

POLITISCH AKTIVE

Die geschilderten Muster der Hassrede können auch jene treffen, die zwar selbst nicht einer der genannten Gruppen zugeordnet werden, aber online und offline gegen Menschenfeindlichkeit eintreten oder sich zivilgesellschaftlich engagieren: Flüchtlingshelfer/-innen, feministische und rassismuskritische Aktivist/-innen oder Politiker/-innen. Sie werden nicht selten selbst zum Ziel hasserfüllter Kommentare, Beleidigungen und Drohungen. Aber auch Jugendliche, die sich mit klarer Haltung in Debatten einmischen, können Anfeindungen ausgesetzt sein (Anregungen für die Arbeit mit Jugendlichen siehe Seite 14–15).



MUSTER VON HATE SPEECH BEISPIELE

Bewusste Verbreitung uninformatierter oder falscher Aussagen	„Die Flüchtlinge haben alle teure Handys.“ „Die Flüchtlinge müssen im Supermarkt nicht bezahlen.“
Tarnung als Humor oder Ironie	„Ich will auch ein neues Smartphone. Werd' ich im nächsten Leben halt Asylant.“
Herabwürdigende und verunglimpfende Begriffe; sexistische und rassistische Beleidigungen	„Kanake.“ „Schwuchtel.“ „Schlampe.“
Bedienen von Stereotypen und Vorurteilen durch bestimmte Begriffe und Sprachmuster	„Homo-Lobby.“ „Asylantenflut.“ „Das Boot ist voll.“ „Ausländer raus.“ „Drohende Islamisierung.“
Verallgemeinerungen	„Alle Griechen sind faul.“
Wir/Die-Rhetorik	„Die bedrohen ‚unsere‘ Frauen.“
Verschwörungstheorien	„Der Staat will unsere Kinder zu Homosexuellen erziehen.“ „Die Politik unterstützt die Islamisierung Deutschlands.“
Plakative Bildsprache	Rassistische Darstellung z. B. von Schwarzen Menschen mit Baströckchen. Bilder, die Stereotype reproduzieren, indem sie z. B. muslimische Männer mit Sodomie in Verbindung bringen.
Gleichsetzung	Juden = Israel Gleichsetzung von Homosexualität mit pädosexueller Kriminalität, Inzest oder Sodomie.
Befürwortung oder Androhung sexualisierter Gewalt – oft in konzentrierter Form	Ein Beispiel dafür ist das sogenannte #Gamer Gate. Unter diesem Hashtag organisierte sich 2014 in den Sozialen Medien so viel Hass in Form von Mord- und Vergewaltigungsdrohungen gegen die sexismuskritische Videobloggerin Anita Sarkeesian, dass sie zeitweise untertauchen musste. Öffentliche Auftritte der Bloggerin mussten wegen Bombendrohungen abgesagt werden.
Befürwortung von oder Aufruf zu Gewalttaten	„Die sollte man alle abknallen/verbrennen/vergasen.“ „An den Galgen mit ihnen!“

GEGEN HATE SPEECH – OFFLINE UND ONLINE!

Menschen sind von Hate Speech in sehr unterschiedlicher Art und Weise betroffen. Wer sich mit Hassreden im Netz auseinandersetzt, sollte deshalb nicht nur Medienkompetenz vermitteln und für eine faire Diskussionskultur eintreten, sondern auch inhaltlich über diskriminierende Strukturen im analogen Leben informiert sein.

Grundsätzlich gilt: Niemand sollte im öffentlichen Raum Gewalt fürchten müssen. Und natürlich gilt dies ebenso für den digitalen Lebensraum. Rassistischen und menschenverachtenden Stimmen entgegenzutreten ist deshalb eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Offline und online.



MAKE LOVE NOT HATE SPEECH

TIPPS FÜR JUGENDLICHE

Hate Speech (englisch für „Hassrede“) ist digitale Gewalt, die über Sprache, Worte und Bilder verbreitet wird. Hate Speech zielt mit Hass auf ganze Gruppen, die auch außerhalb des Internets ausgegrenzt und angefeindet werden. Hate Speech beleidigt, bedroht und verachtet Menschen aufgrund ihrer Herkunft, ihres Glaubens, ihres Geschlechts oder ihrer sexuellen Orientierung. Hate Speech sorgt in Sozialen Netzwerken für ein feindliches Klima, das auch Gewalttaten im realen Leben auslösen kann.

Aber jeder Mensch kann dazu beitragen, dass Hass im Netz sich nicht weiter verbreitet. Auch du!

AKTIV WERDEN!

Das Internet ist dein Lebensraum. Übernimm Verantwortung und Sorge dafür, dass Rassismus, Sexismus und Hetze im Netz keinen Platz finden. Hater und Dauer-Störer (sogenannte Trolle) dürfen in Sozialen Medien nicht dafür sorgen, dass sich Mädchen oder Jungen aus Angst vor Gewalt zurückziehen. Zeige Zivilcourage – online und offline.

EINMISCHEN ERLAUBT!

Beziehe Position für ein weltoffenes und respektvolles Miteinander. Weise andere darauf hin, wenn du das, was sie posten, für rassistisch hältst. Informiere dich, argumentiere gegen Hetze im Netz, betreibe Widerstand mit Worten. So haben Rassisten und Menschenfeinde nicht das Gefühl, im Sinne einer schweigenden Mehrheit zu handeln.

RESPEKT IM NETZ!

Achte auf Netiquette und einen fairen Umgangston – auch Worte können andere verletzen. Vermeide aggressiv klingende Pseudonyme. Schau auch bei vermeintlich lustigen Seiten darauf, ob die Späße nicht auf Kosten anderer gemacht werden. Diskriminierung ist nicht lustig! Pass auf, dass du nicht selbst Sprachmuster benutzt, in denen Vorurteile stecken (z. B. „Das Boot ist voll.“).

ARBEITSBLATT

GRENZEN SETZEN!

Lösche Beleidigungen und Bedrohungen als Moderator/-in einer Seite. Blocke Leute, die sich bewusst rassistisch äußern, oder streiche sie von deiner Freundesliste. Melde Hasskommentare beim Betreiber der Seite, damit diese gelöscht werden. Vergiss dabei nicht, Beweise in Form von Screenshots mitzuliefern. Aussagen, die z. B. volksverhetzend sind oder zu Gewalt aufrufen, sind gesetzlich verboten und können geahndet werden.

GENAU HINSEHEN!

Lass dich nicht für dumm verkaufen. Hate Speech ist manchmal schwer zu erkennen. So werden teils bewusst falsche Aussagen verbreitet, oder Hate Speech tarnt sich als Ironie. Vor allem rechtsextreme Gruppen benutzen Soziale Medien, um menschenfeindliche Inhalte zu verbreiten. Sei kritisch und prüfe Quellen und Profile. Adde nur als Freunde, wen du kennst und wem du vertraust.

FANTASIE STATT HASS!

Auch Ironie kann ein Mittel sein, um Hass im Netz mit Haltung zu begegnen. Manchmal hilft Humor auch, um absurde Argumente zu entlarven. Allerdings wird dadurch keine sachliche Diskussion angeregt. Wer inhaltlich einsteigt, muss viel Zeit und Energie mitbringen und aufpassen, nicht selbst zur Zielscheibe zu werden.

SCHÜTZE DICH SELBST!

Achte beim Umgang mit Hasskommentaren auf dich selbst und deine Grenzen. Es gibt Leute im Netz, die ihre Hass-Botschaften möglichst weit verbreiten wollen, egal wie. Wenn Beiträge von solchen Dauer-Störer/-innen dir zu nah gehen, ist Löschen oder Blocken angesagt. Setze dich bei Counter Speech (englisch für „Gegenrede“) nicht unnötigen Gefahren aus.

HILFE HOLEN!

Wenn du unsicher bist oder selbst angefeindet wirst, dann sprich mit Freunden, Eltern oder anderen vertrauten Personen und hol dir Unterstützung. Auch auf diesen Seiten im Netz findest du Hilfe:

www.juuport.de

Selbstschutz-Plattform von Jugendlichen für Jugendliche

www.jugend.support

Rat- und Hilfesystem bei Stress im Netz

<http://no-nazi.net>

Initiative für Soziale Netzwerke ohne Nazis

www.nummergegenkummer.de

Hilfe bei kleinen und großen Problemen

AKTIV WERDEN GEGEN HATE SPEECH

Sich den Hassreden im Netz entgegenzustellen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Hier sind Eltern und pädagogische Fachkräfte vor allem in ihrer Vorbildrolle gefragt. Insofern gelten die genannten Tipps für Jugendliche auch für Erwachsene, um im Netz Verantwortung zu übernehmen. Eltern und Fachkräfte können den Umgang mit Hate Speech zudem mit Jugendlichen besprechen bzw. in der pädagogischen Arbeit zum Thema machen.



PÄDAGOGISCHE AUFGABE

Die präventive Arbeit zum Thema Hate Speech muss auf verschiedenen Ebenen ansetzen und hat Schnittstellen zu den Feldern Medienkompetenz, Cyber-Mobbing, Gewaltprävention und Gender.

ARBEIT MIT JUGENDLICHEN

Ein erster Einstieg ins Thema sind die Tipps auf der vorherigen Seite. Die Sammlung "Make Love not Hate Speech" kann als Arbeitsblatt an Jugendliche verteilt und mit ihnen bearbeitet werden.

Impulse und Anregungen zur praktischen Umsetzung:

- Die Jugendlichen suchen in Kleingruppen nach **Beispielen von Hate Speech** im Netz. Im nächsten Schritt besprechen die Gruppen, welche Reaktionsmöglichkeiten sie bei den jeweiligen Fällen sehen. Hierbei kann das Arbeitsblatt „Make Love not Hate Speech – Tipps für Jugendliche“ eine Hilfe sein.
- Alternative: Die Kleingruppen arbeiten direkt an vorbereiteten Fallbeispielen von Hate Speech (als Screenshot oder Link) und besprechen mögliche Reaktionen. Bei der Recherche von Fallbeispielen können die vorgestellten Muster im Kapitel „Formen von Hate Speech“ dieser Broschüre zur Orientierung dienen (siehe Tabelle Seite 12).

- In beiden Varianten stellen die Kleingruppen die Ergebnisse ihrer Recherche bzw. ihrer Diskussion schließlich der ganzen Gruppe vor.

- **Mögliche Leitfragen:** Wer ist schon selbst im Netz beleidigt oder diskriminiert worden, weil er einer bestimmten Gruppe angehört? Was habt ihr dann gemacht? Woran erkenne ich Hate Speech? Wie kann man auf Hass im Netz reagieren? Wo kann man Hilfe finden? Welche Unterstützung wünscht ihr euch?

Eine Übersicht zu Materialpaketen und Methoden für die Arbeit mit Jugendlichen findet sich ab Seite 22.

HATE SPEECH UND CYBER-MOBING

Das Thema Hate Speech hat in der pädagogischen Arbeit mit Jugendlichen eine große Nähe zum Thema Cyber-Mobbing. Beiden liegt ein hasserfülltes und aggressives Verhalten im Netz zugrunde, das andere zielgerichtet schädigen soll. **Bei Cyber-Mobbing werden dafür einzelne Personen attackiert**, zu denen die Täter/-innen in den meisten Fällen im analogen Leben in Beziehung stehen (häufig wird eine bestehende Mobbingsituation über Medien fortgesetzt; oder das Cyber-Mobbing entsteht aus einer peinlichen Momentaufnahme, die verbreitet wird). **Bei Hate Speech richtet sich der Hass gegen ganze Gruppen (auch wenn Vertreter/innen und Fürsprecher/-innen dieser Gruppen mitunter einzeln und persönlich angegriffen werden)**. Hate Speech kann zudem gezielt von Gruppierungen ausgehen, die z. B. rassistische Botschaften verbreiten wollen. Oftmals entsteht Hate Speech aber auch durch die Dynamik in Sozialen Netzwerken, wo mitunter enthemmt und aggressiv diskutiert wird.

In der pädagogischen Arbeit mit Jugendlichen sind die **Übergänge zur Prävention von Hate Speech und Cyber-Mobbing fließend**.

Deutlich wird dies beim Blick auf die Ziele von Präventionsansätzen zum Thema Cyber-Mobbing⁸, die sich auf die Prävention von Hate Speech übertragen lassen:

- **Förderung von Medienkompetenz:** für Internet-Kommunikation und Datenschutz sensibilisieren, verantwortungsvollen Umgang mit Medien lernen, über Persönlichkeits- und Urheberrechte informieren, eigene Mediennutzung reflektieren
- **Förderung von Sozialkompetenz:** für persönliche Grenzen sensibilisieren, Empathiefähigkeit steigern, Respekt und Wertschätzung fördern, Konflikt- und Feedback-Kultur etablieren, Umgang mit Wut üben, Zivilcourage stärken
- **Hilfstrukturen aufbauen:** gewünschte Umgangsformen im Netz benennen, Hilfsangebote kennenlernen, Verhaltenskodex entwickeln

Ergänzend kommt bei Hassreden eine **gesamtgesellschaftliche Perspektive hinzu**, da Hate Speech tendenziell bestehende Diskriminierungen von gesellschaftlichen Gruppen manifestiert. Auch ist es sinnvoll, die Instrumentalisierung von Sozialen Medien durch Rechtsextreme und andere politisch oder religiös motivierte Gruppen mit den Jugendlichen zu diskutieren, um ihren kritischen Blick zu fördern (z. B. durch das Thema Quellenkritik im Internet).

⁸ Die hier genannten Ziele werden in der AJS-Handreichung „Cyber-Mobbing begegnen“ erläutert. Ergänzend dazu beschreibt die LfM-Studie „Geschickt geklickt!?“ drei Felder der Internetnutzungscompetenz, die zur Vorbeugung von Cyber-Mobbing wichtig sind: Reflektive Kompetenz (Reflexion des eigenen Verhaltens / kritische Analyse von Internetinhalten), Interaktive Kompetenz (Gewissenhafte Interaktion und Kommunikation im Internet) und Regulierende Kompetenz (Regulierung und Kontrolle des eigenen Internetkonsums), siehe www.lfm-nrw.de/geschickt-geklickt.

KOMMUNIKATIONSKULTUR FÖRDERN

Die langfristige Prävention von Hate Speech braucht eine solide Basis. Heranwachsende benötigen Erfahrungsräume, um eine **sachliche, offene und wertschätzende Debattenkultur** zu entwickeln. Dazu gehören echte Partizipationsmöglichkeiten zur **Mitgestaltung ihrer (digitalen) Lebenswelt**, durch die sie den Wert demokratischer Prozesse erleben können. Sie sollten in der Auseinandersetzung mit anderen gezielt lernen, **konstruktives Feedback** zu geben und auch selbst anzunehmen.

Weiterhin braucht es pädagogische Fachkräfte und Eltern, die die inhaltliche Auseinandersetzung suchen. So lassen sich eben jene **alltäglichen Diskriminierungsstrukturen** aufbrechen, die den Nährboden für Hate Speech liefern: Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und antimuslimischer Rassismus, Sexismus sowie Homo- und Transphobie.

Auch eine **geschlechtersensible Pädagogik**, die Genderfragen und Sexualität in den Blick nimmt, kann einen wichtigen Baustein zur Prävention von Hate Speech liefern. Dies gilt ebenso für **interkulturelle Ansätze** oder die **Thematisierung von Glaubensfragen** in der Arbeit mit Jugendlichen. Konkrete Materialien für die Arbeit zu diesen und anderen Themen finden sich u. a. auf www.klicksafe.de (z. B. die Materialpakete „Ethik macht klick“ und „Let´s talk about Porno“), www.ufuq.de (Portal für Pädagogik zwischen Islam, Islamfeindlichkeit und Islamismus), www.gender-nrw.de (Fachstelle Gender NRW) oder www.pinkstinks.de zum Thema Geschlechterrollen.

HANDLUNGSKONZEPT FÜR EINRICHTUNGEN

Einrichtungen und Gruppen, die über Social-Media-Kanäle kommunizieren wollen, brauchen eine **Strategie zur Administration des Online-Angebots**, um einheitlich vorzugehen. Dazu gehören bestimmte Maßnahmen: z. B. unerwünschte Kommentare individuell zu kommentieren, beim Plattformbetreiber zu melden und/oder zu löschen. Dauer-Störer (sogenannte Trolle) sollten geblockt werden. Bewährt hat sich ein festes Redaktionsteam. Dafür sollten vor allem Mitarbeiter/-innen aus öffentlichen Einrichtungen gegenüber dem Arbeitgeber entsprechende Zeitfenster oder Arbeitszeit einfordern.

Administratoren sollten vor allen Dingen sichtbar sein und sich nicht von Zensur-Rufen einschüchtern lassen. Es gilt, **aufgestellte Gesprächsregeln einzuhalten** und im Falle von Verstößen rigoros zu löschen. Hat eine Einrichtung kein ausreichendes Zeit- oder Personalkontingent, um die Internet-Präsenz intensiv zu betreuen, kann sie Kommentarfunktionen einschränken oder abschalten. Nutzer/-innen können Beiträge dann trotzdem weiterhin teilen, liken oder retweeten.

Tipps zum Aufstellen von Regeln bietet z. B. die Seite www.netz-gegen-nazis.de, die viele konkrete Reaktionsmöglichkeiten auf rechtspopulistische Gesprächsstrategien nennt.

Grundsätzlich lohnt es sich immer, mit Nutzer/-innen in Kontakt zu treten und ansprechbar zu sein. So fühlen sich diese ernstgenommen und sind im akuten Fall eher bereit, Zivilcourage zu zeigen, sich einzumischen oder Verstöße zu melden. Langfristig sind **engagierte Nutzer/-innen** die beste Antwort auf Hasskommentare. Denn Trolle und Hater sind nicht die breite Masse.

Rechtliche Handhabe

Was kann die Folge eines Hate-Speech-Kommentars sein?

- Private Unterlassungsaufforderung
- Außergerichtliche Abmahnung mit strafbewehrter Unterlassungserklärung, ggf. per Anwaltsschreiben
- Zivilrechtliche Unterlassungsklage und/oder Verurteilung zu Schadensersatz, eventuell sogar Schmerzensgeld
- Löschung des Kommentars auf der Plattform
- Erstattung von gegnerischen Anwaltskosten
- Übernahme von Gerichtskosten
- Strafanzeige/strafrechtliche Verurteilung zur Geldstrafe oder Freiheitsstrafe
- Kündigung des Arbeitsverhältnisses
- Zeitweiser oder dauerhafter Schulverweis/Suspendierung

Wie kann ich die Verfasser/-innen ermitteln?

Gehezt wird im Internet häufig unverhohlen mit Realnamen, Wohnort- oder Arbeitgeberadresse. Selbst die Anonymität durch Nicknamen schützt nicht vor Rechtsverfolgung. Fast immer hinterlassen die Verfasser/-innen Spuren (IP-Adresse, Namensoffenlegung und Fotos in Sozialen Netzwerken), die eine Identifizierung nachträglich ermöglichen.

Welche Schritte kann ich als Betroffene/-r unternehmen?

Richtet sich der Hasskommentar gegen einen selbst, sollten sich Betroffene im ersten Schritt an den Anbieter der Plattform (z. B. Facebook) wenden und diesen zur Löschung des Kommentars auffordern. Außerdem sind rechtliche Möglichkeiten in Erwägung zu ziehen. Die Verfasser/-innen können sowohl zivilrechtlich als auch strafrechtlich belangt werden. Bei gravierenden Hate Speech-Kommentaren bietet sich eine Strafanzeige an. Zuständig sind die Polizei und die Staatsanwaltschaft. Es gibt auch die Möglichkeit der anonymen Anzeige.

MATERIALIEN UND INITIATIVEN

MATERIALIEN ZUM THEMA HATE SPEECH UND CYBER-MOBING



„Geh sterben!“ Umgang mit Hate Speech und Kommentaren im Internet

(Amadeu Antonio Stiftung)

Die Broschüre gibt einen Überblick über Erscheinungsformen von Hate Speech. Zusätzlich werden Lösungsansätze diskutiert und verglichen. Expert/-innen und von Hate Speech Betroffene kommen zu Wort. Zudem finden sich Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Hate Speech.

Download:

www.amadeu-antonio-stiftung.de



Widersprechen! Aber wie?

(Gegen Vergessen – Für Demokratie e.V.)

Mit einem Argumentationstraining werden Jugendlichen Möglichkeiten aufgezeigt, mit rechtsextremen Parolen umzugehen. Die Broschüre leitet an, ein Peertraining im schulischen oder außerschulischen Bereich selbst durchzuführen, um Zivilcourage zu stärken. Das Projekt wird gefördert von der Bundeszentrale für politische Bildung.

Download und Bestellmöglichkeit:

www.bpb.de



Hass in der Demokratie begegnen (Medien in die Schule)

Das Materialpaket „Hass in der Demokratie begegnen“ informiert darüber, wie Jugendliche mit Hate Speech umgehen, sich zur Wehr setzen und für Demokratie eintreten können. Erschienen ist es in der Reihe „Medien in die Schule“, einem Gemeinschaftsprojekt von FSF, FSM und Google. Bei der Entwicklung unterstützt hat die Amadeu Antonio Stiftung.

Download:

www.medien-in-die-schule.de



Rechtsextremismus im Internet (klicksafe.de)

Die Elternbrochure zum Thema „Rechtsextremismus im Internet“ zeigt auf, wie rechtsextreme Gruppierungen das Netz nutzen, was das Gesetz sagt und wie Eltern ihr Kind vor rechtsextremen Inhalten schützen können. Für Fachkräfte bietet das Unterrichtsmodul „Rechtsextremismus hat viele Gesichter“ Arbeitsmaterialien, um Jugendliche für das Erkennen rechtsextremer Meinungsmache zu sensibilisieren und Gegenstrategien zu erarbeiten.

Download und Bestellmöglichkeit:

www.klicksafe.de



Was tun bei Cyber-Mobbing? (klicksafe.de)

Der Klicksafe-Ratgeber „Cyber-Mobbing“ bietet praktische Informationen, um Cyber-Mobbing im schulischen und familiären Umfeld frühzeitig zu erkennen und vorzubeugen. Experteninterviews beleuchten die psychologischen und rechtlichen Aspekte. Mit dem auf sieben Unterrichtsstunden angelegten Arbeitsmaterial erhalten Fachkräfte praktische Hilfestellungen, um Jugendliche zu Ursachen und Folgen von Cyber-Mobbing zu sensibilisieren.



Download und Bestellmöglichkeit:

www.klicksafe.de



Cyber-Mobbing begegnen (AJS)

Die Handreichung der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW (AJS) bietet neben einer pädagogischen und rechtlichen Einführung ins Thema ein konkretes Präventionsmodul für Einrichtungen an. Zudem findet sich eine Übersicht zu Materialien und anderen Präventionsprogrammen.

Download:

www.ajs.nrw.de

INITIATIVEN GEGEN HATE SPEECH

Die Debatte um Hate Speech wird seit einiger Zeit breit geführt. Es gibt aktuell mehrere Initiativen und Aktionen, die sich dem Thema stellen. Hier eine Auswahl:

HASHTAGS IN SOZIALEN NETZWERKEN

Im Netz haben sich unter sogenannten Hashtags (d. h. Schlagworten in Sozialen Netzwerken, die durch das Zeichen „#“ und einen festen Begriff auffindbar sind) Gegenaktionen gebildet, um teils mit prominenter Unterstützung Hate Speech online zu begegnen. Ziel ist, auf das Thema aufmerksam zu machen und Nutzer/-innen zur aktiven Beteiligung aufzurufen.

Unter #refugeeswelcome, #mundaufmachen oder #heidepack forderten Prominente auf Facebook oder Twitter nach aktuellen Ereignissen dazu auf, sich gegen Hate Speech im Netz klar zu positionieren. Bekannte YouTuber/-innen starteten den YouTube-Kanal #YouGeHa (YouTuber gegen Hass), um gemeinsam verstecktem und offensichtlichem Rassismus sowie Ausgrenzung entgegenzutreten. Nach den Vorkommnissen der Silvesternacht 2015/16, vor allem in Köln, wandten sich Feministinnen aus verschiedenen Bereichen mit der Kampagne #ausnahmslos gegen sexualisierte Gewalt und Rassismus an die Politik. Die Bloggerin Kübra Gümüşay hat auf Twitter den Hashtag #schauhin etabliert, um Alltagsrassismus zu dokumentieren.



#NOHATESPEECH – LFM-APPELL

Für Meinungsfreiheit – gegen Hetze im Internet:
Die Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) appelliert an alle Nutzer/-innen und Anbieter/-innen von Internetplattformen, dass Rassismus, Antisemitismus, Diskriminierung und Hetze im Internet keinen Raum finden dürfen. Der Appell hat auf www.lfm-nrw.de zahlreiche Unterstützende aus Politik und Gesellschaft gefunden. Parallel zum Appell hat der TV-Lernsender *nrwision* die Video-Kampagne #NoHateSpeech gestartet. Auf www.nrwision.de finden sich u. a. Politiker/-innen und Prominente aus NRW mit Statements gegen Hass und Hetze im Internet.

NO HATE SPEECH MOVEMENT

Das No Hate Speech Movement entstand aus einer Jugendkampagne des Europarates, die 2012 gestartet ist und sich gegen Hass, Rassismus und Diskriminierung im digitalen Raum wendet. Für 2016 ist geplant, auch einen deutschen Knotenpunkt einzurichten (no-hate-speech.de). Die deutsche No Hate Speech Bewegung wird gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und koordiniert von den Neuen Deutschen Medienmachern.

TASK FORCE

Bundesjustizminister Heiko Maas initiierte 2015 die Task Force „Umgang mit rechtswidrigen Hassbotschaften im Internet“. Gemeinsam mit den Anbietern Facebook, Twitter und Google (als Betreiber von YouTube), den Organisationen eco – Verband der Internetwirtschaft e. V., Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter (FSM), jugendschutz.net, klicksafe.de, der Amadeu Antonio Stiftung und dem Verein Gesicht zeigen! wurden im Dezember 2015 u. a. folgende vereinbarte Maßnahmen vorgestellt:

- Melde-Tools in Sozialen Netzwerken sollen nutzerfreundlicher gestaltet werden.
- Es gilt ab sofort das deutsche Recht und nicht mehr nur die Community-Guidelines.
- Verstöße bzw. rechtswidrige Inhalte sollen innerhalb von 24 Stunden von Plattformen gelöscht sein.

Facebook ist zudem an der europaweiten Initiative OCCI (Online Civil Courage Initiative) beteiligt, um Extremismus und Hassrede im Internet zu bekämpfen.

BRICKS/GRIMME-INSTITUT

Im Rahmen des europäischen Projekts BRICKS (Building Respect on the Internet by Combating Hate Speech / www.bricks-project.eu) entwickelt das Grimme-Institut Trainingsmodule und Hilfsmittel, die jungen Usern als praktisches Hilfsangebot im Umgang gegen Hate Speech dienen sollen.

AMADEU ANTONIO STIFTUNG

Die Amadeu Antonio Stiftung arbeitet seit ihrer Gründung im Jahr 1998 an einer Stärkung der demokratischen Zivilgesellschaft, die sich konsequent gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus wendet. Bundesweit setzt die Stiftung auf Aufklärung, Sensibilisierung sowie Beratung und Förderung von lokalen Initiativen. Auf www.amadeu-antonio-stiftung.de finden sich zahlreiche Broschüren und Handreichungen zum Thema. Projekte der Stiftung sind u. a. die Angebote www.netz-gegen-nazis.de (Mit Rat und Tat gegen Rechtsextremismus) und nonazi.net (für Soziale Netzwerke ohne Nazis!), welches sich über Facebook, YouTube und Twitter explizit an Nutzer/-innen zwischen 13 und 18 Jahren richtet.

JUGENDSCHUTZ.NET

jugendschutz.net überprüft seit 1997 jugendschutzrelevante Angebote im Internet. Eine Beschwerdestelle nimmt Hinweise auf unzulässige Inhalte entgegen. Mit dem Angebot www.hass-im-netz.info beteiligt sich jugendschutz.net an der Aufklärung zum Thema Hate Speech.

Eine umfangreiche Linksammlung sowie ein Merkblatt zur rechtlichen Einordnung von Hate Speech finden sich auf www.ajs.nrw.de.



HERKULES STÜRZT ZWIETRACHT, NEID UND HASS, LOUIS DE SILVESTRE, DECKENGEMÄLDE IM DRESDNER RESIDENZSCHLOSS

IMPRESSUM

Herausgeber
Arbeitsgemeinschaft
Kinder- und Jugendschutz (AJS)
Landesstelle NRW e. V.
Poststraße 15–23
50676 Köln
www.ajs.nrw.de

und

Landesanstalt für Medien
Nordrhein-Westfalen (LFM)
Zöllhof 2
40221 Düsseldorf
www.lfm-nrw.de

Stabstelle Presse & Öffentlichkeitsarbeit

Verantwortlich: Dr. Peter Widlok
Redaktion: Dr. Matthias Begenat

Abteilung Förderung

Verantwortlich: Mechthild Appelhoff
Redaktion: Eda Sayan

Text

Matthias Felling, Nora Fritzsche,
Silke Knabenschuh, Britta Schüle

Unter Mitarbeit von Susanne Philipp,
Doris Vorloeper-Heinz (alle AJS)

Lektorat

Angela Rieger-Garthoff, Oldenburg
textpalast

Gestaltung

Fritjof Wild, Düsseldorf
serviervorschlag.de

Druck

Börje Halm, Wuppertal

Bildnachweise

S. 01, 05, 11: © Fritjof Wild
S. 02: fotolia © highwaystarz
S. 13: fotolia © DragonImages
S. 16: fotolia © Franz Pfluegl
S. 22: fotolia © Christian Müller
S. 24: fotolia © Coloures-pic
S. 27: Louis de Silvestre (Wikipedia)

Auflage Juni 2016

Auflagenhöhe 10.000 Exemplare

In Kooperation mit:

klicksafe.de

Mehr Sicherheit im Internet
durch Medienkompetenz



Diese Broschüre steht unter der Creative Commons-Lizenz „Namensnennung–Keine kommerzielle Nutzung – Keine Bearbeitung 3.0 Deutschland“ (by-nc-nd), d. h. sie kann bei Angabe der Herausgeber „Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LFM) und Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) Landesstelle NRW e. V. in unveränderter Fassung zu nicht-kommerziellen Zwecken beliebig vervielfältigt, verbreitet und öffentlich wiedergegeben (z. B. online gestellt) werden. Der Lizenztext kann abgerufen werden unter: <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de>.

Hetze, Hass und Diskriminierung finden im Internet immer mehr Verbreitung – besonders in Sozialen Netzwerken, Foren und Kommentarspalten. Für dieses Phänomen hat sich auch im deutschen Sprachgebrauch der Begriff Hate Speech durchgesetzt. Hate Speech ist jedoch kein reines Netzphänomen, sondern greift reale Macht- und Diskriminierungsstrukturen auf. Doch wie lässt sich Hate Speech erkennen und was kann man dagegen tun? Diese Broschüre soll dabei unterstützen, Hate Speech auch in ihren subtileren Spielarten zu identifizieren und Handlungsoptionen zu entwickeln, um online und offline menschenfeindlichen Aussagen wirksam entgegenzutreten. Die Broschüre richtet sich vor allem an Fachkräfte und Eltern und gibt konkrete Tipps für die (medienpädagogische) Arbeit mit Jugendlichen.

> lfm:
Landesanstalt für Medien
Nordrhein-Westfalen (LFM)

Zollhof 2
40221 Düsseldorf

Telefon
> **02 11 / 7 70 07-0**
Telefax
> **02 11 / 72 71 70**
E-Mail
> **info@lfm-nrw.de**
Internet
> **www.lfm-nrw.de**

AJS
NRW

Poststraße 15–23
50676 Köln

Telefon
0221/ 92 13 92-0
Telefax
0221/ 92 13 92-44
E-Mail
info@mail.ajs.nrw.de
Internet
www.ajs.nrw.de

In Kooperation mit:

klicksafe.de

Mehr Sicherheit im Internet
durch Medienkompetenz

Klicksafe ist das deutsche Awareness Centre im CEF Telecom Programm der Europäischen Union. Klicksafe wird gemeinsam von der Landeszentrale für Medien und Kommunikation (LMK) Rheinland-Pfalz (Koordination) und der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LFM) umgesetzt.

E-Mail
klicksafe@lfm-nrw.de
Internet
www.klicksafe.de